

## Einstufung der Person (interner Wechsel)

Bei einem Funktionswechsel oder Lohnklassenwechsel innerhalb der Verwaltung wird unter zwei Varianten unterschieden.

- I. Bei einer Überführung in bis zu zwei höheren Lohnklassen (LK), im ähnlichen Fachgebiet, wird das Sprungblatt angewendet. Die Sprungblattberechnung ist im [RRB Nr. 2018/302](#) vom 6. März 2018 erklärt.

Erklärung Sprungblatt bei einer Erfahrungsstufe (ES) bis ES11:

- der aktuelle Lohn ist die Basis (LK / ES) für die Ermittlung des neuen Lohnes
- der Minimallohn der neuen LK wird ermittelt
  - o ist die neue LK **eine** LK höher als die aktuelle - wird auf dem aktuellen Lohn **1** x 3,5% von Grundlohn (E0) addiert
  - o ist die neue LK **zwei** LK höher als die aktuelle - wird auf dem aktuellen Lohn **2** x 3,5% von Grundlohn (E0) addiert
- die ES des neuen Lohnes ist anschliessend die nächste höhere ES des neu ermittelten Minimallohnes

Erklärung Sprungblatt ausgehend von einer Erfahrungsstufe (ES) ES12 oder höher:

- der aktuelle Lohn ist die Basis (LK / ES) für die Ermittlung des neuen Lohnes
- der ES der neuen LK wird ermittelt
  - o ist die neue LK **eine** LK höher als die aktuelle - wird die Vorerfahrung mit **95%** angerechnet, bzw. die aktuelle ES mit 95% multipliziert und entsprechend gerundet.
  - o ist die neue LK **zwei** LK höher als die aktuelle - wird die Vorerfahrung mit **90%** angerechnet, bzw. die aktuelle ES mit 90% multipliziert und entsprechend gerundet.

Bei Mitarbeitenden, welche sich seit mindestens zwei Jahren in der ES20 befinden, wird erneut die maximale ES gewählt.

- II. Sollte die neue Funktion in einem anderen Fachgebiet oder mindestens drei LK höher sein, wird immer eine Neueinstufung erarbeitet. In diesem Fall wird, im Gegensatz zu einem Neueintritt, die Erfahrungsstufe vom Personalamt vorgegeben.